



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller SPD**

Stärkung der stationären Geburtshilfe 4 – Fehler reduzieren und interprofessionelle Zusammenarbeit in der Geburtshilfe verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Entwurf zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes vorzulegen, mit dem Krankenhäuser mit geburtshilflichen Abteilungen dazu verpflichtet werden, regelmäßig interprofessionelle Fortbildungen und Notfalltrainings durchzuführen.

In den Krankenhäusern soll ein anonymes Fehlermeldesystem eingerichtet werden, das die Grundlagen für interprofessionelle und intersektorale Fallbesprechungen und Fehleranalysen bildet. Die Maßnahmen werden von den Klinikbetreibern finanziert.

Begründung:

In deutschen Kreißsälen sind evidenzbasierte, verbindliche Behandlungspfade, die Berücksichtigung von S3-Leitlinien, Verfahrensanweisungen und verbindliche Absprachen bei Be- und Überlastungssituationen nicht durchgängig zu finden. Damit können Schwangere sich derzeit nicht auf eine bestmögliche, verbindliche und an Qualitätsstandards orientierte Betreuung verlassen – und zwar unabhängig von der Größe und des Versorgungslevels der jeweiligen Klinik. Zudem führen immer häufiger verkürzte Übergabezeiten zum Verlust von Informationen und fehlenden gesicherten Verfahrensabläufen in der Geburtshilfe. Keine oder kaum vorhandene interprofessionelle Aus- und Fortbildungsprogramme, Notfalltrainings und ein fehlendes, mangelhaftes oder angstbesetztes Fehlermanagement in der Geburtshilfe kann Mütter und Neugeborene gefährden. Geburtshilfliche Abteilungen der Level 1 und 2 müssen eine Hebamme mit Leitungsausbildung und entsprechendem Stundenkontingent für Leitungsaufgaben vorgehalten. Diese benötigt eine entsprechende Qualifikation und einen Stellenumfang, der die Umsetzung dieser Maßnahmen erlaubt. Die Regelungen der Richtlinie zur Versorgung von Früh- und Neugeborenen in Level 1- und Level 2-Krankenhäusern (Fortbildungsverpflichtung für Hebammen in Leitungsverantwortung) müssen dem zukünftigen akademischen Ausbildungsniveau angepasst werden. Sie müssen zudem in jeder Versorgungsstufe angewendet werden. Um sicherzustellen, dass mit den vorgesehenen Maßnahmen nicht Beleghebammen und Belegärzte belastet werden, übernehmen die Klinikbetreiber die Finanzierung.